

liberalen Organisations unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr leisten kann. Die demokratische Partei gerät mehr und mehr in einen Zustand, in dem eine Führergruppe isoliert dasteht und sich vergeblich nach einem starken Mandatsträger umsieht. Ihre Anhänger rekrutieren sich nur aus den Wandlern und Industriekreisen, die ehemals der Reichstagspartei angehörten, aus geringen Teilen der Reichstagspartei und der Arbeiter, sowie aus Mitgliedern der freien Presse, auf die der demokratische Name Anziehungskraft ausübt. Dem fehlt es der Partei an innerer Geschlossenheit. Die bürgerlichen und die sozialistischen Demokraten sind anders geartet als die preussischen, mit einem merklich stärkeren nationalen Einschlag und schärferer Einstellung gegenüber der Sozialdemokratie, während in Preußen die Reichstagspartei regiert, die mit der Sozialdemokratie durch die Wahl der bürgerlichen Interessen verbunden, mehr auf die Wahrung der bürgerlichen Interessen bedacht, die Richtung viel Zäheren vertritt. Nur die Eigenart der preussischen Demokratie ist eine Episode bezeichnend, die sich dieser Tage in preussischen Vorgängen abspiegelt hat. Ein demokratischer Vertreter von nämlich unvermittelt die Frage der Abfindung der Hohenzollern in die Debatte und verlangte, daß die Entscheidung den Verträgen entzogen und auf dem Wege eines Ausnahmegesetzes durch entschädigungslos konfiszieren eines großen Teils des Vermögens herbeigeführt werden solle. Die Regierung wies eine solche Zustimmung im Namen des Reichstages entschieden zurück, und alle übrigen bürgerlichen Parteien stimmten ihr vorbehaltlos zu. Der soziale Vorstoß hatte nur den einen Zweck, daß die Demokraten sich den Sozialdemokraten, die an demselben Stränge ziehen, gefällig erwiesen wollten. Sie sahen eine demokratische Partei erwarten, daß sie in bürgerlichen Kreisen an Verachtung gewinnt, wenn sie das gegenwärtig so schwer bedrohte Privatvermögen nicht mit allem Nachdruck schützt, sondern auch in dieser bedeutsamen Prinzipienfrage faktische Rücksichten voranzieht?

Bei diesen eigenartigen Verhältnissen, die in der demokratischen Partei herrschen, dürfte man gespannt darauf sein, welches Ende der demokratische Streikruf auf völksparteilicher Seite finden würde. Nach einigem Zögern hat die „Rein. W.“ sich bereitgefunden, auf das Angebot zu erwidern. Sie stimmt zu und erklärt, einer Einigung händen ebenfalls nur verständliche Wege der Fühler, Einverständnisse der Verhandlungen und der mehr lärmende als bedeutungsvolle Widerstand derjenigen Elemente auf den äußeren Äußerungen beider Parteien entgegen, die mit Kopf und Herz bei den Sozialisten oder den Konservativen liegen, aber nicht den Willen haben, die Reine nachzusuchen. Das förmliche Mandat dieser Gruppe geht nicht an, daß vielleicht noch in diesem Jahre Reichstagswahlen stattfinden könnten, und empfiehlt als Vorbereitung darauf ein völksparteiliches demokratisches Wahlbündnis, dem auch das Zentrum sich anschließen könnte. Die förmliche Will aber nur die Verwirklichung, nicht die „große liberale Einheitspartei“, es man auch es der Völkspartei auch nicht verdrängen, daß sie es ablehnt, ihre eigene wohl fundierte Organisation und ihren gut eingeführten Namen dem Stützpunkt der Demokraten anzuverleihen, um eine neue völksparteiliche Organisation zu unternehmen, für deren Umfrucht bei den bürgerlichen Wählern nicht die mindeste Gewähr gegeben wäre. Die „Rein. W.“ stellt einen solchen Gedankengang als „Rein. W.“ als „Rein. W.“, besonders für die Demokratie, sowohl als Partei wie als Zentrum, im Prinzip in die Augen, aber es wäre und bliebe doch nur ein Verlegenheitsprodukt, ein mit allen Zeichen des baldigen Zerfalls gezeichnetes Kind.

Anschließend hat der demokratische Parteivorstand den Vorschlag der Erörterung abgelehnt durch die Erklärung, daß von einer solchen keine Rede sein könne. Die Tendenz der Versammlung bleibt aber bei einem offenbar recht erheblichen Teile der Partei bestehen, und es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß früher oder später ein solcher Schritt erfolgt. Dann dürfte aber die demokratische Partei nicht geschlossen zur Völkspartei abwandern, sondern nur der rechte Flügel, während der linke sich auf die Seite der Sozialdemokratie schließt und vielleicht ein kleiner Rest eine neue bürgerlich-republikanische Gruppe gründet. Wie dem auch sei, in einem Punkte ist und bleibt das Schicksal der demokratischen Partei für alle bürgerlichen Parteien lehrreich, insofern als es zeigt, daß im Vertrauen der bürgerlichen Wähler keine völksparteiliche Organisation durchzuführen ist, die die Sozialdemokratie gegenüber die nötige Festigkeit und Charakterstärke vermissen läßt. Wenn in der Koalitionsgedanke richtig und erweist überall da, wo weder eine bürgerliche, noch eine sozialistische Mehrheit von ausschlaggebender Stärke erzielt werden kann, als die allein dem demokratisch-parlamentarischen System entsprechende Form der Regierung und der Mehrheitsanpassung in der Volksoverteilung. Die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie darf aber nie dazu führen, daß eine bürgerliche Partei den zwischen ihr und den Vertretern des sozialistischen Prinzips bestehenden Wesensunterschieden gegenüber verzichtet und die Grenze vermissen läßt, an der es für jeden selbstbewußten Vorkämpfer der bürgerlichen Grundgedanken heißt: „Bis hierher und nicht weiter“. Wegen dieser Grundregel, die für eine ihrer Namenswerte bürgerliche Partei unumstößlich sein muß, hat die demokratische Partei fortgesetzt gelebt, indem sie sich von der Sozialdemokratie ins Schlepptau nehmen ließ. Auch Professor Kip kann an dieser Stelle die Partei nicht stillschweigend vorübergehen, aber er hat nicht den Mut, ein offenes Wort darüber zu sagen, sondern meint resigniert, „man könne diesen Vorwurf dahingestellt sein lassen“. Nein, das kann man nicht. Die Sache ist vielmehr so wichtig, daß gerade hierin der Hauptgrund für die mangelnde Werbekraft der demokratischen Partei in bürgerlichen Kreisen gesucht werden muß. Je klarer der bürgerliche Wähler erkennt, daß sozialistische Experimentierpostuliert in Staat, Kirche, Schule und Wirtschaft und nur immer tiefer ins Verderben führt, desto gebieterischer verlangt er auch von den Männern seines Vertrauens die unbedingte „populäre Sicherheit“ gegenüber der Sozialdemokratie in allen Fragen, die für die bürgerlichen und nationalen Interessen so wesentlich sind, daß sie kein Kompromiß vertragen. Dieser Stimmung des Bürgertums vermochte die demokratische Partei nicht Rechnung zu tragen, und an diesem Unvermögen ist sie gescheitert.

Wertbeständige Hypotheken.

Berlin, 10. Juni. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit dem Vorschlag über wertbeständige Hypotheken. Seitens des Reichswirtschaftsrates wurde ausgeführt: Für die Bekämpfung der Hypothekensumme ist der internationale Wertmesser, also Fremdwert, anzunehmen. Ferner werden andere Maßnahmen aufzuheben, weil namentlich der kleindauerliche Besitz an der Wertverwertung nicht gewöhnt, wohl aber in der Lage ist, seine Vermögensfähigkeit an Bodenpreisen abzuschätzen. Es kommen hier namentlich die Renten und Weizen in Betracht. Die Anwendung anderer Maßnahmen kann von der Regierung mit Zustimmung des Reichstages angeordnet werden, doch können dafür nur solche Preise zur Grundlage gelegt werden, die eindeutig mit allgemein anerkannter Zuverlässigkeit festgestellt werden, also nur amtlich festgesetzte oder festgesetzte Preise. Die Zulassung von Rohle und Stahl als Maßstab für wertbeständige Hypothek ist nicht im Entwurf selbst erfolgt.

In der Erörterung wurden die Absichten des Entwurfs als den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend allgemein gebilligt. Eine besondere Ausdrucksform fand über den Maßstab, nach dem die Wertbeständigkeit bestimmt werden soll. Von einem von der Reichsregierung ernannten Mitglied wurde eine Beziehung auf Gold oder den Dollar als allein zulässig erachtet, weil sie die Heberführung in eine stabilisierte Währung erzielte. Der Ausschuss entschied sich für die Regierungsvorlage, deren § 1 angenommen wurde, zumal in der Verbindung zweier Maßstäbe nach § 2 eine gewisse Sicherung gegen die Wertbeständigkeit der Maßstäbe gesehen wurde. Durch eine Rückbeziehung des gewählten Warenmaßstabes auf Gold in dem Maße, wie die Möglichkeit gegeben, sich gegen starke Schwankungen des Warenpreises zu sichern. Damit wäre auch die Möglichkeit der Heberführung in eine stabile Währung gegeben. Der Entwurf wurde in seiner Gesamtheit mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen.

Nochmals Landwirtschaft und Garantieangebot.

Erörterungen des Reichs-Landbundes zum Garantieangebot.

Auf Grund der Besprechungen, zu denen der Herr Reichs-Landbundesrat unter Einwirkung der Reformminister Vertreter der Landwirtschaft geladen hatte, hat die Vertreterversammlung des Reichs-Landbundes ihren Standpunkt zur Frage der Garantie der Landwirtschaft für die Zahlungen an die Entente grundsätzlich festgelegt. Die im Reichs-Landbunde organisierte deutsche Landwirtschaft wird in der heutigen fürchterlichen Zeit sich dem Vaterlande nicht verlassen.

Sie ist bereit, daran mitzuwirken, daß Deutschland wirtschaftlich und politisch frei wird.

Auch Zahlungen, Sachleistungen und ähnliche Arbeitsanforderungen wird sie für das Vaterland auf sich nehmen, wenn tatsächlich und endgültig die Freiheit dadurch errungen wird.

Unabhängig von dieser vaterländischen Einstellung der Landwirtschaft ist es unsere Pflicht, daraus hinzuweisen, daß die grundlegenden Verpflichtungen von Staat und Landwirtschaft vor allen anderen Verpflichtungen die ist, die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen. Der Reichs-Landbundesrat hat diese Verpflichtung am 24. November 1922 durch die Worte zum Ausdruck gebracht: „Das Brot, das Brot, dann Reparationen“ fügt die Politik der alten und der neuen Regierung ohne Bruch aneinander. Damit hat der Reichs-Landbundesrat festgestellt, daß diese Verpflichtung für Staat und Landwirtschaft bereits anerkannt war von den Völkern, die parlamentarisch die Regierung Wirth stützten. Eine solche Verpflichtung — die Grundbedingung der Existenz des deutschen Volkes — erfordert

die Beseitigung der Hindernisse, die der Ernährung des Volkes aus eigener Scholle entgegenstehen. Auf der Landwirtschaft darf nicht weiter die Unsicherheit lasten, daß das verfassungsmäßig gesicherte Eigentumsrecht durch Gesetz und behördliche Anordnungen erschüttert wird. Der Landmann muß die Gewähr haben, dort ernten zu können, wo er gesät hat. — Ebenfalls kann die Landwirtschaft ihre Verpflichtungen erfüllen, solange die schaffende Arbeit durch Terror und Unruhen, sogar unter staatlicher Duldung, gestört wird.

Daher muß die Staatsgewalt entschlossen sein, ihre Machtmittel ohne jede Rücksichtnahme auf Parteienströmungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einzusetzen.

Die Reform der Steuererhebung ist wesentliche Voraussetzung für Ordnung und Sparsamkeit in Betriebsführung, Wirtschaft und Staat. Jede Steuererhebung über die Ertragskraft der Wirtschaft hinaus greift die Substanzen an, bedingt Verringerung der Produktion und schließlich die Unmöglichkeit, Garantieverpflichtungen nachzukommen.

Die freie Wirtschaft muß sichergestellt sein. Nahrungs- und Wohnungsnot sind Folgen des Wirtschaftszwanges. Er löst schwer auf Hausbesitz und Landwirtschaft. Er hat außerdem die Gefährdung der nationalen Volkswirtschaft zur Folge. Wesentlich dazu ist der Hausbesitz bereits in vollem Umfang dem fremdländischen

Kapital verfallen. Deshalb hat die Erhaltung der nationalen Volkswirtschaft die Freiheit der Wirtschaft zur Voraussetzung. Sie beharrt aber auch des berechtigten Schutzes vor Ueberfremdung und produktionsgefährdenden Einwirkungen, von wo sie auch kommen mögen.

Ohne die Landwirtschaft zu hören, hat die Reichsregierung in ihrer Note vom 2. Mai in Erfüllung des aus falscher Voraussetzung von Deutschlands Schuld beruhenden Friedensvertrages der Entente die gesamte deutsche Wirtschaft als Pfandungsobjekt angeboten. Weber das Völkerrrecht nach der Vertrag von Versailles sehen eine Gastung der Privatwirtschaft der Einwohner selbst eines besiegten Staates gegenüber den Forderungen des Siegerstaates vor. Wenn dennoch die deutsche Wirtschaft für die Forderungen der Entente an den deutschen Staat dingliche Garantien geben soll, so geschieht es nicht auf Grund völkerrechtlicher oder vertraglicher Bindungen. Diese Garantieleistung heißt vielmehr einen Akt der Freiwilligkeit der deutschen Wirtschaft dar, der der Entente gegenüber an scharf umrissene Voraussetzungen geknüpft werden muß.

Solche Voraussetzungen können nicht allein in der Lösung des Reparationsproblems gesehen werden. Die bisherigen Erfahrungen berechtigen nicht zu dem Glauben, daß dieses Reparationsproblem das endgültige ist. Neue Probleme werden auftauchen, die ihre rechtliche Grundlage lediglich in der Ohnmacht des deutschen Volkes finden, und ein Angebot sollte daher überhaupt nur erfolgen, wenn der Erfolg gesichert ist.

Das deutsche Volk muß endgültig von jedem militärischen und wirtschaftlichen Druck befreit sein.

Abm muß ungehemmte wirtschaftliche Entwicklung und Wahrung seiner staatlichen Souveränität gewährleistet sein. Keine deutsche Regierung darf irgendeine Akte unterzeichnen, die Verarmung und Verelendung des deutschen Volkes für alle Zeiten festlegt. Vielmehr muß bei Uebernahme der Leistungen an die Entente die Gewähr geschaffen sein, daß Deutschland solche

Lasten und Entbehrungen nur für eine festbegrenzte Spanne Zeit zu tragen hat mit der unbedingten Sicherheit, daß das ererbte Ziel der Freiheit nach vollbrachten Leistungen als heiliges Gut des Volkes unantastbar erreicht wird.

Vor allem halten wir es für geboten, daß bei den Ermäßigungen über die Form einer einzigen Verabbarung zur Wiedergewinnung der Selbständigkeit und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe an Förderung baldiger Abtragung aller aus den Garantieleistungen übernommenen Verbindlichkeiten durch steuerfreie Abschreibungen oder Kapitalleistungen Bedacht genommen wird. Die Preisgabe der Leistungen der Privatwirtschaft unmittelbar an die Entente oder auch nur das Einfügen von Ausländern als Kontrollorgan in etwa zu bildende Selbstverwaltungskörper der Privatwirtschaft für die Sicherheitsleistungen ist ausgeschlossen.

Ob der Plan der Reichsregierung sich in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft hält, ist noch nicht zu übersehen. Bei ihrer Festsetzung kann sich der Reichs-Landbundesrat nur von der Erkenntnis leiten lassen, daß das Volk der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft dort keine Grenze hat, wo die Gefahr des Hungers für das deutsche Volk anfängt.

Umbildung des Kabinetts Poincaré?

Der scharfe Gegensatz der innerpolitischen Strömungen in Frankreich.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“). Paris, 16. Juni. In den Wandlungen der Kammer wird angenommen, daß der Verlauf der heutigen Nachdebatte wahrscheinlich eine Umbildung des Kabinetts Poincaré zur Folge haben wird. Der Bruch zwischen den Radikalen und damit auch der weiteren linken und der Rechten erweist sich endgültig. Es ist jedoch bemerkenswert, daß sowohl der Kolonialminister Sarrault, als auch drei Unterstaatssekretäre der radikalen Partei angehören, deren Verbleiben im Kabinett nunmehr fraglich geworden ist. Auch die Stellung des Ministers des Innern Maunoury erweist sich unsicher. Zwar gehört er in seiner Parteistellung zur Majorität, die Poincaré das Vertrauen ausgesprochen habe, aber er galt bisher allgemein als Windbeutel zwischen den Gruppen der „Temps“-Politik und den fortgeschrittenen Gruppen der bürgerlichen und sozialistischen Linken. Nachdem Poincaré der Majorität ein Kompromiß bis zu dem kommenden Wahlen vorgeschlagen hat, ist es möglich, daß die Kreise des nationalen Blocks für die Vorbereitung dieser Wahl einen Minister des Innern verlangen, der auf ihre Politik besser eingestellt ist, als Maunoury. Die letzte Nachstunde, in der die Debatte beendet wurde, um 1/3 Uhr morgens, hat jedoch vorläufig eine eingehende Klärung der Lage unmöglich gemacht.

Ueber die Kammerführung, aber die wir bereits einem Teil unserer Leser Mitteilung machen konnten, liegt folgender Bericht vor:

Die Rede Poincarés.

Paris, 16. Juni. In der gestrigen Kammerführung sagte Poincaré u. a., die Regierung habe nichts gegen extreme Politiker im Hause, doch ziehe sie es vor, daß diese in der Opposition seien. Die innere Politik Frankreichs müsse sich gegenwärtig der auswärtigen Politik anpassen. Die deutsche Regierung ermittle die Worte und Sabotageakte im Ruhrgebiet und fordere Frankreich durch scharfe Vorschläge heraus. Deshalb sei man gezwungen, den Druck zu verstärken und zu verlangsamen.

Die auswärtige Politik werde also noch eine Zeitlang die Taten der inneren Politik beherrschen. Man müsse von der

Mehrheit verlangen, daß sie die Wiederherstellung Frankreichs und eines wirklichen Friedens nicht aus dem Auge verliere und zwar durch Aufrichterhaltung der Alliansen. Wenn die Mehrheit diese Politik unterstützen wolle, sei die Regierung bereit, ihr zu folgen. Wenn er heute gestürzt werden sollte, so würde man in Berlin darüber keine Freude zu empfinden, denn die nachfolgende Regierung müßte keine auswärtige Politik vorziehen.

Im Anschluß hieran billigte die Kammer mit 375 gegen 200 Stimmen die Gesamttagungsordnung, die der Regierungserklärung zustimmt, der Regierung das Vertrauen ausdrückt und die Respektierung der Landesgesetze fordert.

Die acht wichtigsten Fragen des englischen Fragebogens.

- London, 16. Juni. Nach dem „Evening Standard“ lauten die acht wichtigsten Fragen des englischen Fragebogens folgendermaßen:
1. Was würde Frankreich als befriedigendes Vorgehen der deutschen Regierung zum Zwecke der Beendigung oder zur Aufhebung eines des passiven Widerstandes ansehen und welche Gewähr bezieht sich nach französischer Ansicht dafür, daß die deutsche Regierung in der Lage ist, eine solche Aktion durchzuführen, wenn sie dazu verpflichtet werden sollte?
 2. Welches ist der nächste französische Schritt, wenn es Deutschland gelingen sollte, den passiven Widerstand aufzuheben? Wie würde die militärische Diskussion dadurch berührt werden?
 3. Wann würde die Räumung des Ruhrgebietes beginnen und in welchen Etappen würde sie erfolgen?
 4. Welche wirtschaftlichen Maßnahmen würde Frankreich ergreifen?
 5. Unter welchem Regime und nach welchem Gesichtspunkt würden die Eisenbahnen im Rheinlande betrieben werden?
 6. Welche Ansichten vertritt Frankreich bezüglich eines Moratoriums für Deutschland?
 7. Wie achtet Frankreich die Politik zwischen dem besiegten und unbefriedigten Gebiet zu behandeln?
 8. Wie weit ist Frankreich bereit, seine Ansprüche auf die verschiedenen Kategorien von Reparationsbonds zu modifizieren?

Der Prozeß gegen den Konzerninhaber Köhn

In der letzten Verhandlung gegen den Weltkongress Köhn erklärte dessen Verteidiger, es sei jetzt an der Zeit, das Geheimnis des Wetters von Köhn und seines Vertrauens in seine Wettaktivität zu lüften. Köhn habe auf dem Standpunkte, daß es seiner Verbindung mit Trainern und Jockeys bedürfte, um zu gewinnen. Er habe im Verhältnis die Probe auf das Exempel gemacht und vom Dezember 1921 bis zum Dezember 1922 Wetten vorgenommen. Er habe unter Kontrolle von zwei Geheimnisbeamten, die noch als Zeuge aufzutreten würden, jedesmal vorher die Wetten in ein Buch eingetragen. Zudem er mit 10000 Mk. Anfangskapital diese Wetten ein Jahr lang durchführte, habe er, trotz mancher großer Verluste, mit einem Gewinn von 350 000 Mk. abgeschlossen. Unter großer Heftigkeit der anwesenden Zuhörer erklärte der Vorsitzende dazu: Denn nur die Stille der Untersuchungsakten dazu achte, um reich zu werden, würden sich sicherlich sehr viele gern erümpeln lassen. Köhn selbst führte dann unter anderem noch aus: Als die Einziger aus Dresden nach Berlin kamen und ihr Geld zurückverlangten, seien sie ihm wie die Hunde nach Gabeln auf den Hals und er habe ihnen auf der Rennbahn gute Tipps gegeben, so daß sie mit diesen Banknotenpaketen nach Hause fahren konnten. Sie hätten ihm dabei erklärt, sie verzichteten auf das eingezahlte Geld. Ein Mann mit solchen Verbindungen sei ihnen wertvoller als dieses. Köhn erklärte weiter, daß seine Verhältnisse durch das Geld aus dem Jahre 1921 bei seiner Verhaftung habe er ein Vermögen von 12 1/2 Millionen besessen. Als darauf die anwesenden Zuhörer in Gelächter ausbrachen, verbeiferte sich Köhn schnell und sagte, 12 1/2 Millionen. In der heutigen Sitzung gegen Köhn wurde zunächst der Angeklagte Friedrich Wielas aus Dresden vernommen. Mit ihm war auch sein Vater, Hermann Wielas, angeklagt. Das Verfahren wurde aber am ersten Verhandlungstage ab-

getrennt, da der ältere Wielas als Verhinderungsgrund eine rechtzeitige Erklärung meldete, oder wie der Vorsitzende mit Ironie bemerkte, auch „rechtzeitige“. Beide Wielas waren Generalvertreter für Dresden und Umgebung. Der Angeklagte Friedrich Wielas ist von Herrn Buchdrucker und als Arienbesitzender Renteneinnehmer. Den Wettbetrieblongere konnte er bereits, da sein Vater Generalvertreter von Klante war. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er dann die Vertretung des Köhn übernehmen konnte, erwiderte der Angeklagte: Was ging mich Klante an, den halte doch mein Vater. Ihm sei auch das Köhnische Spiel als viel vorteilhafter erschienen. Köhn gab auch höhere Provisionen. Er zahlte 10 Prozent, während Klante nur 5 Prozent gab. Sein Vater, erklärte der Angeklagte weiter, bekam auch bald Streitigkeiten mit Klante und ist dann mit ihm zusammen für Köhn tätig gewesen. Große Probleme gemacht zu haben, bekräftigt der Angeklagte energisch. Er hätte das auch gar nicht nötig gehabt; die Leute seien auch ohne dieses Kapital in Riesensummen zu ihm geflossen. Möglicherweise aber, daß die zahlreichen Untervertreter eine eifrige Propaganda für Konzernverbreiten betreiben. Ueber die Untervertreter befragt, erklärte der Angeklagte, daß diese meist den Einzelnvertretern entnommen wurden. Im ganzen hatte man in Dresden 20 Vertreter angestellt, darunter mehrere Beamte, wie einen Polizeiwachmeister, einen Beamten beim Postamt. Auch viele Beamte hätten ihr Amt hingeworfen, weil sie bei ihm viel mehr verdienten. Es wird dann festgestellt, daß in Dresden durch die beiden Wielas 34 Millionen Mark vernommen wurden sind. Da der Angeklagte Wielas nur mangelhafte Auskünfte zu geben vermochte, äußerte sein Verteidiger die Ansicht, daß ohne seinen Vater wohl nicht auszukommen gewesen wäre. Er behalte sich daher vor, auch eine Abtrennung des Verfahrens gegen Friedrich Wielas zu beantragen.